Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 20. Іюня 1860. **№ 68.** Montag, den 20. Juni 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Zur Verhütung nasser Niederschläge in Ofenröhren von Eisenblech. — Wirkung des Fettes auf Gußeisen.

Es ist eine sehr gewöhnliche, darum aber nicht minder lästige Erscheinung, daß in den Ofenröhren aus Eisenblech die feuchten Dämpfe sich niederschlagen, statt daß sie in den Schornstein aufsteigen sollen. Die unmittelbare Folge davon ist, daß da, wo die einzelnen Stücke der Röhre zusammengefügt sind, eine schwarze Flüssigkeit herabtröpfelt oder an den Wänden herabrinnt, welche ebenso häßliche Schmutzflecke verursacht, als durch den Geruch lästig wird. Dieselbe enthält einen Theil der Erzeugnisse, welche in Folge des unvollkommenen Verbrennens sich bilden, wie Holzessig, Theer, Kreosot. Abgesehen von Schmutz und Geruch, welche dadurch entstehen, findet noch der Uebelstand Statt, daß die Ofenröhren sehr schnell zerfressen werden und bald erneuert werden müssen.

Ich ließ mir vor mehreren Jahren in einer Stube einen Ofen setzen, für welchen ein Blechrohr von ziemlich 12 Fuß Länge nöthig war. Die Stube war klein, der Ofen daher auch, und die Länge der sämmtlichen, wagerecht angelegten Züge des Ofens betrug kaum 16 Fuß. Als nun der Ofen fertig war, ward wie gewöhnlich, mit klein gespaltenem, sehr trockenem Holze angeheizt. Der Ofen hatte sehr guten Zug. Es sauste beim Brennen, wie man nur verlangen konnte. Allein nach kaum einer Viertelstunde fing das Rauchrohr an zu tröpfeln. Der Töpfer war mit dem Troste bei der Hand, daß diese Erscheinung aufhören werde, wenn der Ofen erst ausgetrocknet sei. Auch ich nahm das als ausgemacht an. Die Ofenröhre lief aber noch, als schon seit vier Wochen täglich geheizt worden war. Es war mir um so räthselhafter, da die Röhre auf jeden Fuß Länge mehr als einen Zoll Steigung hatte.

Gerade in dieser Zeit besuchte mich eine Verwandte. Kaum hatte sie meine Verlegenheit gesehen, so war sie mit dem Rathe da: Reibe die Röhre tüchtig mit einer Speckschwarte! Das Mittel war so wenig kostspielig, daß es sofort angewendet ward, und als das Rauchrohr überall von Fett glänzte, hörte sofort das Tröpfeln auf. Es war auch kein Geruch vom Fette wahrzunehmen, wie Anfangs ich befürchtet hatte.

Natürlich erkundigte ich mich, wie sie zu dem Mittel gekommen sei. Sie erzählte wie folgt: „Im Armenhause unserer Stadt wohnt eine alte, sehr zuverlässige Frau, welche oft in unser Haus kommt und bei den Kindern bleibt. Ich besuche sie daher auch von Zeit zu Zeit. Diese hat mitten in der Stube einen kleinen Blechofen stehen, dessen Röhre früher ebenfalls beim Heizen sehr getröpfelt hat. Jetzt hat das aufgehört und zwar, wie sie mir erzählte, seit der Zeit, wo sie die Ofenröhre, welche vom Roste fuchsroth geworden war, mit einer Speckschwarte abgerieben hat, um ihr ein besseres Ansehen zu geben."

Ich selbst habe seitdem mehrfach Gelegenheit gehabt, dies einfache Mittel zu empfehlen. Es hat bisher noch immer geholfen.

Als ich meine jetzige Wohnung bezog, fand ich ebenfalls zwei ziemlich lange Rauchröhren vor, welche die eine durch zwei, die andere sogar durch drei Wände geführt ist. Beide Röhren laufen auch nicht. Sie sind mit Kalkfarbe überstrichen, die eine roth, die andere weiß. Freilich sind auch die Oefen Holzverwüster und die Röhren werden fast glühend, wenn das Feuer im besten Brennen ist. Das erschwert dann allerdings den Niederschlag der feuchten Dünste. Es findet aber auch am Ende der Röhren nicht Statt.

Ich bin der Ansicht, daß das Einreiben mit Fett, wie das Ueberstreichen mit Kalkfarbe bewirken, daß die Eigenschaft des Eisens, die Wärme gut zu lieben und in die nächsten Räume abzugeben, sehr bedeutend geschwächt wird. So bleibt der im Rohre nach der Feueresse hingehende Luftstrom wärmer, als daß der Niederschlag der feuchten Dünste im Rohre selbst statt nden könnte, und das so lästige Tröpfeln der Röhren, sowie die rasche Zerstörung derselben durch Säuren, welche sich aus dem Rauche im Rohre selbst andern Falles niederschlagen würden, wird durch jene einfachen Mittel verhütet.

Bekanntlich werden auch Eisenplatten und Eisenringe auf Kochherden und in Kochöfen vor dem Gebrauche stark mit Fett eingerieben, um sie vor dem Zerspringen zu sichern, im Fall das Wasser auf das heiße Eisen niederläuft. Man wiederholt zweckmäßig das Bestreichen mit Fett, sobald die rothbraune Farbe des Eisens zeigt, daß das Fett vom Eisen entwichen ist. Platten aus Schmiedeeisen zerspringen dagegen nicht, wenn sie, selbst roth von Hitze, mit Wasser begossen werden; dafür werfen sie sich aber auch und zerstören, wenn sie zwischen Ofenkacheln festgelegt sind, dann den ganzen Ofen, wie ich selbst einmal gesehen habe.

Wahrscheinlich springt das Gußeisen deßhalb, wenn es sehr heiß ist und plötzlich abgekühlt wird, weil Gußeisen ungleich mehr feine Oeffnungen besitzt als das festgehämmerte Schmiedeeisen. Ist das Gußeisen kalt, so leistet die Luft in diesen feinen Oeffnungen dem Eindringen des Wassers Widerstand. Ist es dagegen sehr heiß, so

sind diese Oeffnungen und kleinen Räume luftleer. Das Wasser kann also tiefer eindringen; die Abkühlung findet also nicht blos an der äußersten Oberfläche Statt, sondern dringt rasch tiefer ein; die plötzlich erkalteten Stellen ziehen sich zusammen und bei der großen Sprödigkeit des Gußeisens, welches seiner Entstehung nach eben nur aus nebeneinander gelagerten Kristallen besteht, muß es ganz wohl springen.

Hier kann ich nicht umhin, eine Geschichte aus dem französisch-spanischen Kriege unter Napoleon mitzutheilen, welche das Springen gußeiserner Geschütze in einzelnen Fällen erklären kann, wenn dieselben lange Zeit jedem Wetter ausgesetzt gewesen sind.

Die Franzosen belagerten Cadix. Es fehlte an schweren Geschützen. Sie wurden aufmerksam gemacht, daß in der Nähe in nicht zu großer Tiefe ein Kriegsschiff vor mehreren Jahren versunken sei. Wenn man die Geschütze desselben heraushole, so könne man sich ihrer gegen die Festung bedienen. Geschickte Taucher thaten das Ihrige, und es gelang, eine Anzahl eiserner, schwerer Geschütze aus der Tiefe herauszubringen. Doch gleich beim ersten Schusse sprang das zuerst versuchte Rohr, ebenso das zweite und dritte. Schon gab man die Hoffnung auf, daß die übrigen Röhre benutzt werden könnten.

Da rieth ein alter Offizier, sie vorher 3 Tage in Oel zu sieden; dann würden sie nicht mehr springen. Man lachte; indeß man versuchte es. Große Pfannen wurden mit Oel gefüllt und einige Röhre darin 3 Tage gesotten. Nun bediente man sich derselben mit aller Vorsicht zu neuen Versuchen — und siehe da! sie hielten aus.

Sicher waren die ersten Röhre gesprungen, weil in alle Poren des Gußeisens in der langen Zeit und unter dem Drucke der darüber stehenden Wassersäule das Wasser eingedrungen war. Die Hitze, welche von dem entzündeten Pulver entwickelt ward, verwandelte das Wasser zum Theil in Dampf, welcher nur bei seiner ungeheuern Ausdehnung nicht schnell genug entweichen konnte und deswegen die Geschützröhre zersprengte.

Das Kochen im siedenden Fett und Oel bewirkte dagegen, daß das Wasser aus den Poren des Eisens allmälig verdampfte und so die Gefahr bei dem Gebrauch der also gesottenen Röhre verschwunden war.

Uebrigens bin ich zu der Annahme geneigt, daß eiserne Geschütze in ähnlicher Weise mit Oel oder Fett behandelt, wahrscheinlich länger aushalten, dann aber auch weniger leicht heiß werden würden, als ohne diese Vorsicht schon nach wenigen Schüssen der Fall ist.

(Schneitler, landw. Ztg.)

Kleinere Mittheilungen.

Die englische Grabgabel, welche in der Königl. Geräthefabrik zu „Königshuld" bei Oppeln sehr solid und bestconstruirt angefertigt wird, verdient die schnellste Verbreitung, da ihre Vorzüge dem Spaten gegenüber von jedem Arbeiter willig und gern anerkannt werden. Die englische Grabgabel hat 5 Zinken, und sticht mit weit geringerer Kraftäußerung als der Spaten in den Boden 12—14 Zoll tief, während letzterer unter gleichem Verhältniß 8—10 Zoll tief eindringt. Bei dem Herausheben ist der Boden gleichzeitig gebröckelt, man erspart das Harken, und Quecken und andere Unkrautwurzeln liegen entblößt nach oben, da sie an den Zinken hangen geblieben sind. Durch allgemeine Einführung der englischen Grabgabel wird der Spatenkultur der größte Vorschub geleistet, und wird kein Gartenbesitzer bei ihrem Kennenlernen fortan mehr ohne diese sein wollen.

(Frauend. Bl.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
956	Hanov. Brg. „Aliance"	Hillers	Geestemünde	Ballast	Wöhrmann
957	Hanov. Sn. „Margaretha"	Poet	Leigth	„	Ordre
958	Engl. Sn. „Elizabeth"	Wood	London	„	„
959	Franz. Sn. „Isabella"	Michel	Antwerpen	„	Franz. Consul
960	Engl. Brk. „Gilbert-Munroeg"	Maklai	London	„	Knoch & Co.
961	Holl. Kuff „Allida"	Been	Schiedam	„	Ordre
962	Oldenb. Sn. „Heinrich"	Warns	Brake	„	Mitchell & Co.
963	Holl. Kf. „Hendrick"	Burghout	Harlingen	„	Renny
964	Eng. Brg. „Maria"	Melville	Belfast	„	Ordre
965	Engl. Brg. „Rapid"	Craigie	London	„	Hill Gebr.
966	Oldenb. Glt. „Poseidon"	Kühne	„	„	Mitchell
967	Hanov. Schon. „Thecla"	Marquering	Hull	„	Ordre
968	Mecklenb. Sn.-Brg. „Licence"	Niejahr	Antwerpen	Dachpfannen	Rücker
969	Hanov. Brg. „Sara"	Zeemann	Amsterdam	Ballast	Ordre
970	Holl. Kuff „Cornelia"	Voß	Schiedam	„	„
971	Engl. Brg. „Mercuy"	Laurence	Dundee	„	Mitchell
972	Norw. Sn. „Hagleik"	Bergen	Bergen	Heringe	Ordre
973	Preuß. Dampf. „Tilsit"	Klock	Stettin	Güter	Mohr u. Böhme
974	Russ. Brg. „John Bull"	Lemcke	Leith	Kohlen	G. W. Schröder
975	Holl. Brk. „Jacobus Anthoinette"	Mellema	Amsterdam	„	Ordre
976	Engl. Dampf. „Chester"	Doke	Pillau	„	Helmſ. u. Grimm

№	Schiff und Flagge.	Schiffer	Von	Ladung.	Adresse.
977	Norw. Brg. „Brewig“	Larsen	la Rochelle	Kohlen	Ordre
978	Franz. Brk. „Perseveranc“	Lemoing	Rouen	„	Wöhrm. u. Sn.
979	Hamb. Brk. „Theodor“	Narten		„	Pychlau
980	Oldenb. Glt. „Mathilde“	Horstmann	Bremen	Ballast	Ordre

Ausgegangene Schiffe 759; angekommene Strusen 526.

In Pernau.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer	Von	Ladung.	Adresse.
73	Dän. Brg. „Hermann“	H. F. Arboe	Schiedam	Ballast	H. D. Schmidt
74	Engl. Schon. „Falcon“	J. Watson	Dundee	„	J. Jacke
75	Meckl. Brg. „Martin“	W. Koop	Hamburg	Stückgut	H. G. Oehlbaum
76	Mekl. Brg. „Elenora v. Flottow“	A. Ahrens	Friedericia	Ballast	J. Jacke
77	Holl. Kf. „Gezina Jantina“	G. W. Lohmann	Schiedam	„	M. Strahlberg
78	Meckl. Brg. „Christian Heinrich“	F. N. Düwell	Stralsund	„	W. L. Sternberg
79	Engl. Brg. „Crimea“	W. Cargill	Dundee	„	H. D. Schmidt
80	Dän. Sn. „Bjärka“	P. Wolsgaard	Helsingfors	„	M. Strahlberg
81	Dän. Schon. „Irene“	J. H. Sieh	Hamburg	„	„
82	Norw. Schlp. „Haugesund“	J. F. Jansen	Haugesund	Heringe	J. Jacke

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 20. Juni 1860.

Stadt London. Hr. Dr. Rohland aus Livland; Hr. Handlungs-Commis Lessing, Hr. Kaufmann Hoffmeyer von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer Lindwart, Fräul. Lindwart von Lemsal.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Wahl, Hr. v. Lövis aus Livland; Hr. Pastor Johansen nebst Frau von Reval; Hr. Gouv.-Secr. Menschikow von Warschau; Hr. Hofrath Poluchinsky, Hr. Stabscapit. Gurtschin von Wilna; Hr. erbl. Ehrenbürger Lissenkow nebst Familie von Moskau; Hr. Baron Klüchtzner von Mitau; Hr. Lieut. Reinboth von St. Petersburg; Frau Grafin Buxhöwden nebst Familie von Twer.

Hotel du Nord. Hr. Lieut. Suttawinoff, Frau v. Tatarinoff von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Rosenthal aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Coll.-Secr. Sogalewsky von Dünaburg; Hr. v. Strick nebst Gattin aus Livland; Hr. Mechaniker Sauerbrey von Dünaburg; Hrn. Lehrer Treufeldt und Weiman von Arensburg; Hrn. Kaufleute Klein und Kronpusch von St. Petersburg

Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer v. Gruzewsky nebst Familie von Mitau; Fräulein Lindebaum aus dem Auslande; Hr. Collegien-Assessor Meyer von St. Petersburg; Hr. Buchhalter Meyer und Fabrikant Bergström aus Livland; Gutsbesitzer v. Bohusz von Schaulen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 18. Juni 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 30.
Hafergrütze	4 —
Gerstengrütze	2 40
Erbsen	2 1 80
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 70 —
Weizenmehl	4 3 80
Kartoffeln pr. Tschet.	50 60
Butter pr. Pud . .	7 6 60
Heu „ „ . . K.	30 35
Stroh „ „ . . „	— 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	4 4 25
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	3 50 60
Fichten-	3 3 50
Grehnen-Brennholz .	2 50 60
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand .	8 —
$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 50 25
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	42
„ Wrack-	38
Hofs-Dreiband . . .	$37\frac{1}{2}$
Livländ. „ . . .	35
Flachshede	22
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Nefhinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	
Schlagsaat 112 ℔	$9\frac{3}{8}$
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	88
Roggen à 15 „	94
Hafer à 20 Garz.	1 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$176\frac{1}{2}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{7}{8}$	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$36\frac{1}{8}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	379	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	106	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	101	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$104\frac{3}{4}$	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	95
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$102\frac{3}{8}$	„	„	$102\frac{3}{8}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$101\frac{3}{4}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	100
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bah., v. E, Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 20 Juni 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 68. Понедѣльникъ, 20. Іюня — **Montag, 20. Juni 1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы Екатерины Гедвиги Фовлеръ урж. Лембке, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 13. Ноября 1860 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 13. Мая 1860 г.

№ 201. 1

За лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Katharina Hedwig Fowler geb. Lembcke, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 13. November 1860, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 13. Mai 1860.

Nr. 201. 1

Für den Livl Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Livländische Gouvernements-Zeitung

Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements Obrigkeit.

Seine Kaiserliche Majestät hat am 3. Juni d. J. nach dem allerunterthänigsten Vortrag des Herrn Ministers des Innern zu Mitgliedern des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums für das gegenwärtige Triennium, — und zwar zu weltlichen: den daselbst schon fungirenden Geheimrath Baron Rosen und den Rigaschen Bürgermeister Müller, und zu geistlichen: den Rigaschen Oberpastor Hillner und den Coddaferschen Pastor Carlblom, Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Riga, den 15. Juni 1860. Nr. 4962.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Vom Kaiserlichen I. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zur Ramotzkyschen Bauergemeinde verzeichnete Gust Sahlit, seit dem 31. Mai d. J. heimlich vom Dienste des Hofes sich entfernt hat und beabsichtigt somit ein vagabundirendes Leben zu führen, daher werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden von diesem Kirchspielsgerichte aufgefordert in ihren Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach demselben veranstalten zu wollen und ihn, im Ermittelungsfalle der Ramotzkyschen Gutsverwaltung arrestlich zuzufertigen.

Gleichzeitig wird Jeder, der den paßlosen Gust Sahlit bei sich dulden sollte angewiesen, sofort denselben der nächsten Polizeibehörde behufs Absendung nach dem Orte seiner Hingehörigkeit zu überliefern, widrigenfalls mit dem Dulder nach Analogie der Art. 1193, 1194 und der folgenden des Strafgesetzbuchs verfahren werden wird.

Ramelshof, den 10. Juni 1860. Nr. 670.

* * *

Wegen der Reparatur der Brücken bei der zur Citadelle führenden Königspforte, wird dieselbe vom 13. d. M. an für Fahrende gesperrt werden.

Riga, Polizei-Verwaltung, den 13. Juni 1860.
Aelterer Polizeimeister Obrist Grün. 1

Proclamata.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache der unter der Firma „Eduard Röpenack" hierselbst etablirt gewesenen Kaufmannswittwe Emilie Röpenack ein Proclam ad concursum creditorum et debitorum ihrer und ihrer gedachten Handlung nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die genannte Frau Cridarin und ihre hierselbst unter der Firma „Eduard Röpenack" bestanden habende Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder denselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 21. November 1860 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 21. Mai 1860. Nr. 230. 2

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des Kaufmanns Jewdokim Larionow Dümow ein Proclam ad concursum creditorum et debitorum desselben nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 26. November 1860 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 26. Mai 1860. Nr. 239. 2

* * *

Vom Rath der Stadt Werro werden auf geschehenes Ansuchen mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst ab intestato mit Tode abgegangenen Wittwe Fewronja Semenowa Rieß, verwittwet gewesenen Barodkin, und das dazu gehörige, in ihrer ersten Ehe mit dem verstorbenen Andrei Borissow Barodkin von diesem eigenthümlich acquirirte, in der Stadt Werro früher sub Nr. 63 und jetzt sub Nr. 57 belegene Wohnhaus von Holz cum appertinentiis als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, spätestens also bis zum 2. Juli 1861 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie rechtserforderlich ge-

hörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner dieses Nachlasses und Diejenigen, welche dazu gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, innerhalb der Proclamsfrist beim Werroschen Rathe Anzeige von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke hierselbst einzuliefern. Nr. 548. 1

Werro-Rathhaus, den 21. Mai 1860.

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro werden mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst ab intestato mit Tode abgegangenen Elisabeth Sulzmann und das dazu gehörige, in der Stadt Werro in der Wassergasse sub Nr. 117 belegene Wohnhaus von Holz cum appertinentiis als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, spätestens also bis zum 1. Juli 1861 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner dieses Nachlasses und Diejenigen, welche dazu gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, innerhalb der Proclamsfrist beim Werroschen Rathe Anzeige von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke hierselbst einzuliefern.

Werro-Rathhaus, den 20. Mai 1860.

Nr. 535. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg werden durch dieses öffentliche Proclam Alle und Jede, welche an den Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Catharina Duberg aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen der präclusivischen Frist von sechs Monaten a dato d. h. bis zum 27. November d. J. mit ihren Belegen bei diesem Rathe zu melden.

Riga-Rathhaus, am 27. Mai 1860.

Nr. 558. 1

Torge.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя окраску наружныхъ стѣнъ и оконныхъ переплетовъ зданія Рижской Губернской Гимназіи, по смѣтѣ на сумму 334 руб. 57 коп. сер., — съ тѣмъ, чтобы явились къ торгу 4 и къ переторжкѣ 8. Іюля сего года заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ.

Рига 16. Іюня 1860 года. № 6700.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten den auf 334 Rbl. 57 Kop. S. veranschlagten Anstrich der äußern Wände und Fensterschlengen des Rigaschen Gymnasial-Gebäudes zu übernehmen hierdurch aufgefordert, zum Torge am 4. und zum Peretorge am 8. Juli d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß am 16. Juni 1860. Nr. 6700.

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ на принятіе оптомъ капитальной перестройки бани № 145 и 4 колодцевъ въ Рижскомъ военномъ госпиталѣ.

Для таковыхъ работъ исчислено по смѣтамъ до 3000 рублей.

Къ заподряду подлежатъ разные строительные матеріалы, какъ то: кирпичь, камень, известь, лѣсные матеріалы, желѣзо, гвозди, краски и прочее, равно мастеровые и рабочіе люди.

Торги будутъ производиться при Рижской Инженерной Командѣ въ слѣдующіе сроки: торгъ 25. Іюня и переторжка 28. Іюня. Самые торги начнутся въ означенные сроки съ 12 часовъ утра.

Не желающимъ участвовать въ торгахъ изустныхъ предоставляется присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія, съ тѣмъ, чтобы конверты сіи поступали въ Инженерную Команду не позже 12 часовъ утра въ день назначенный для переторжки, самыя же объявленія писаны были согласно формы приложенной къ 1909 статьѣ, I части X тома Св. Зак. Гражд. (изданія 1857 года) съ назначеніемъ цѣны прописью на каждый предметъ отдѣльно и изъявленіемъ

согласія на принятіе подряда въ точности по предъявленнымъ при торгахъ условіямъ. Подрядчики принявшие подрядъ и не исполнившие контрактной обязанности подвергаются опредѣленной въ условіяхъ неустойкѣ. Потребныя предварительныя условія, съ опредѣленіемъ въ нихъ порядка изполненія подряда, сроковъ начатія и окончанія, можно видѣть заблаговременно до торговъ.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen, sowie Töpferarbeiten besonders, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 27. Juni d. J. anberaumten Torge, und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus den 16. Juni 1860. Nr. 76.

Auction.

Wenn auf Verfügung Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts abermals mehrere zum Nachlaß des weiland Herrn Capitains Nicolai Sigismundus gehörige Gegenstände von größerem Werthe, wie namentlich zwei doppelläufige damascirte, von Lepage und Bossel gefertigte Flinten, eine goldene Taschenuhr, ein mit Brillanten besetzter, goldener Ring, verschiedene Kleidungsstücke ꝛc. bei diesem Wendenschen Landgerichte öffentlich versteigert werden sollen und hiezu termino licitationis am 27. Juni a. c., Nachmittags 3 Uhr, im Locale dieser Behörde abgehalten werden wird; als wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wenden, am 3. Juni 1860. Nr. 491. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Paß des Janne Mikkel Karkling, ausgestellt am 11. Mai 1860, Nr. 273.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Handlungsreisender Rudolph Gräfenhain, Matrose John Flint, Fräulein Sara gen. Rosalie Asser, Gotthard Woldemar Galander, 3

Carl Bukovics von Kiß-Alacska, Gustav Alexander Ruuth nebst Frau Caroline Bergren und Kind, Johanna Dorothea Lipp geb. Beck, 2

Mathilde Mehrer, Schlächtergesell Friedrich Wilhelm Carl Lemm, Kaufmann Ernst Liebmann, Cand. theol. Philipp Pichier, Opernsänger Richard Roschlau nebst Ehefrau Auguste und Tochter Franzisca, Schauspieler Joachim Friedrich Albert Bencke, Opernsänger Joseph Herger, 1

nach dem Auslande.

Wilhelm Graß, Foma Matwejew Saweljew, Abram Micheliowitsch Weiberg, Albert Drescher, Iwan Semenow Jetscheistow, Aron Dawidowitsch Lewin, Hessel Kalmanow Grünberg, Leib Chaimowitsch Lewien, Berk Israelowitsch Israelit, Sander Weinberg, Foma Andrejew Stutzer, Lina Stasser, Henriette Berg geb. Hell nebst Kind, Friedrich Hermann Schoenberg nebst Frau geb. Bartuschewitz und Kind, Wittwe Elisabeth Bahr, Konstantia Ludowica Bahr, Charlotte Bernhard geb. Eppinger, Prokowja Sergejewa Weyde nebst Kindern, Matrena Michailowa Bolkowa nebst Kind, Seilergesell Mazei Lorentz, Conditorgesell Friedrich Gustav Märksch, Demoiselle Olga Elisabeth Zwillig, Fedor Boris Ponomarew, Jacow Fedor Ponomarew, Fedor Kusmin Resnikow, Sergey Pawl Perewosnikow, Trafim Iwanow Moltschanow, Michail Tichanow Spizuin, Iwan Grigorjew Butenkow nebst Tochter, Timofejew Wassiljew Tschertolin, Grigor Parfenow Sitkin nebst Familie, Agafja Trafimowa Saweljewa nebst Kindern, Berk Micheliowitsch Toltschiner, Musiker Heinrich Christian Wilhelm Blaß, Schlom Mowschowitsch Schmuschkowitsch, Mowscha Arewitsch Siegmann, Berk Scholomow Fistenstein, Uljana Iwanowa Solowjewa, Wilhelmine Werner, Ferdinand Christian Eigner, Jegor Alexandrow Kolesnikow, Catharina Margaretha Popp, George Karp, Catharina Elisabeth Schindler nebst Kindern,

nach andern Gouvernements.

Berichtigung. In der Livl. Gouvernements-Zeitung vom 3. Juni 1860, Nr. 61, ist auf der ersten Seite, Spalte 1, Zeile 28 von unten „Bezirks-Inspector" statt „Bezirks-Verwaltung" zu lesen.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**